

Zonenplan Gefahrenzonen

Hinweis: Die Untersuchungen des Kantons sind noch nicht abgeschlossen.
Der Erlass der Gefahren durch Kanton ist im Q1 2025 zu erwarten.

Vom Gemeinderat verabschiedet:

Öffentliche Auflage:

Vom Gemeinderat erlassen:

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindegeschäftsführerin

Dem fakultativen Referendum unterstellt:

Vom Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden
genehmigt:

Der Ratschreiber

M 1:5'000

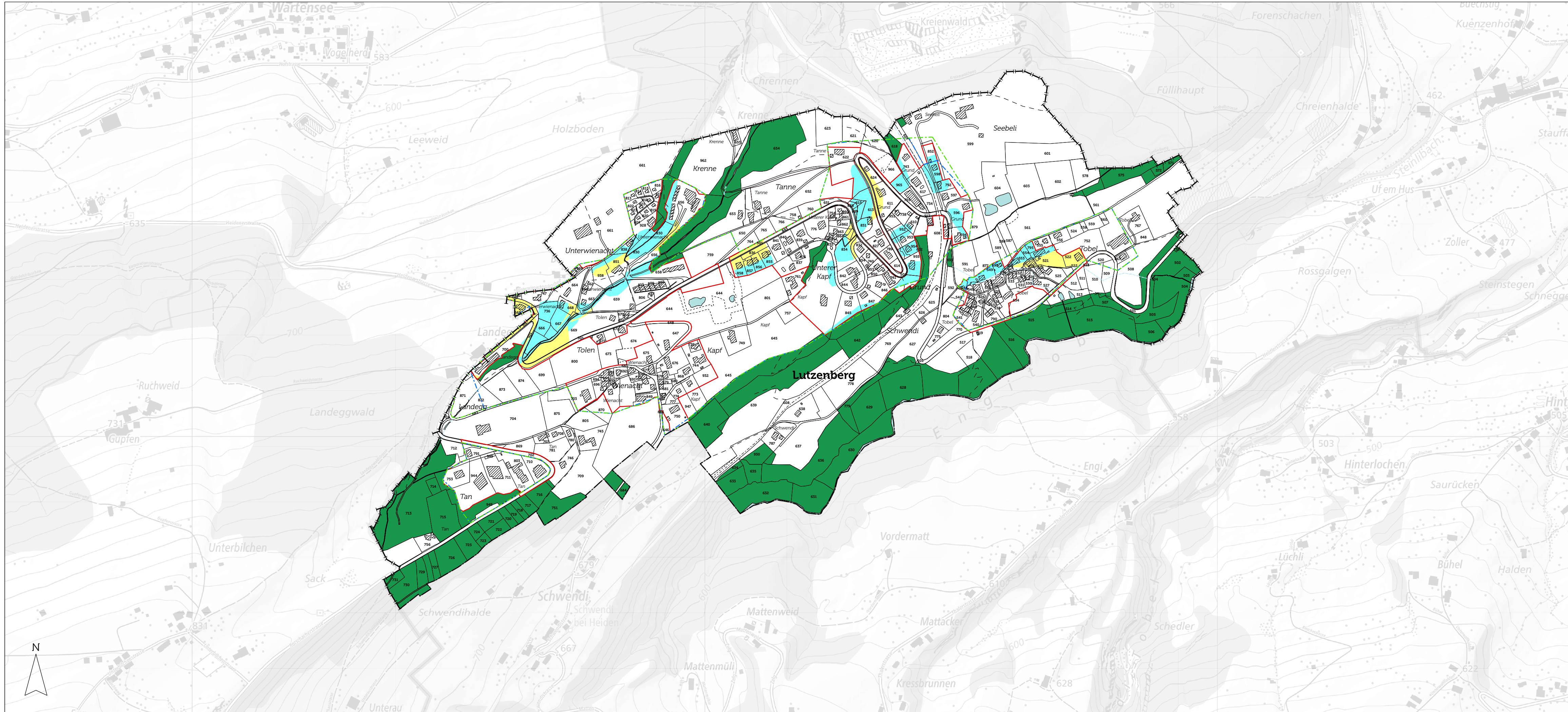
6. Mai 2024

Stand Vorprüfung

raum.
manufaktur.ag
stadt land verkehr

raum.manufaktur.ag
Feldstrasse 31A
9000 St. Gallen

071 555 03 10
info@raummanufaktur.ag
www.raummanufaktur.ag



Festlegungen Gefahrenzonen

	GZ1	Gefahrenzone erhebliche Gefährdung
	GZ2	Gefahrenzone mittlere Gefährdung
	GZ3	Gefahrenzone geringe Gefährdung

Im Zonenplan Gefahren werden ausschliesslich die jeweils höchsten
Gefahrenstufen dargestellt. Die Gefahrenprozesse sowie allfällige Überlagerungen
verschiedener Gefahrenstufen und -prozesse sind in der Gefahrenkarte unter
www.geoportal.ch -> Karten -> Geologie, Boden, naturbedingte Risiken
-> naturbedingte Risiken -> Gefahrenkarte Kanton abrufbar.

Hinweise

	Baugebiet gemäss Zonenplan
	Perimeter Gefahrenabklärungen, Wassergefahr
	Perimeter Gefahrenabklärungen, Massenbewegungen
	Wald
	Gewässer, offen
	Gewässer, eingedolt
	Hochspannungsfreileitung
	Gemeindegrenze
	Kantonsgrenze

Hintergrundkarte: Bundesamt für Landestopografie
Daten der Naturgefahren vom 15. September 2023
Daten der amtlichen Vermessung vom 10. April 2024

4.3033.002.340.01.ZPL_Lutzenberg_240425.01.ZPL_Lutzenberg.aprx. ame-sob-fha

m 50 100 150 200 250

